

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0032
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 25.03.2021	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Auftragsvergabe Instandsetzung Außenanlage Kita Naseweis

Begründung:

Gemäß § 22 GemO ausgeschlossen ist: Frau Annika Pfadt

Am 17.11.2021 fand die jährliche Spielgeräteprüfung des Außengeländes der Kita Naseweis statt.

Aufgrund der Vielzahl der aufgetretenen Mängel musste ein großer Teil des Außengeländes für die Kinder gesperrt werden. Zur Instandsetzung und teilweisen Demontage nicht mehr verwendbarer Geräte haben drei interessierte Firmen ein Angebot abgegeben. Beim Höchstbietenden ist im Gegensatz zu den anderen Bietern bereits die Neuanschaffung von stillzulegenden Spielgeräten enthalten.

Dies führt zu folgendem Ergebnis:

1. Susan Escher /Stromberg: 4.736,20 € brutto
2. Bieter: 6.529,89 €
3. Höchstbietender: 20.625,73 €

Rechnet man die neuen Spielgeräte im Angebot des Höchstbietenden heraus, so schließt das Angebot mit 7.875,77€ brutto ab.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Susan Escher / Stromberg mit den Arbeiten am Außengelände der Kita Naseweis zur Angebotssumme von 4.736,20 € brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit x	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x
		Ja 10	Nein 1	Enthaltung 0		

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.03.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Auftragsvergabe Instandsetzung Außenanlage Kita Naseweis

Gemäß § 22 GemO ausgeschlossen ist: Frau Annika Pfadt

Herr Bürgermeister Schmitt teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt bereits als Umlaufverfahren im Rat war, also per E-Mail an die Ratsmitglieder versendet wurde.

Im Umlaufverfahren wurde von der FWGL-Fraktion der Antrag gestellt, das Thema in der nächsten Ratssitzung zu besprechen.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Wählergruppe Landwermann Hahn gefällt es nicht, dass es keine Vergleichsangebote gibt und es sich bei der Beschlussvorlage um eine Wiederholung handelt. Es gibt keine genauen Vorgaben für die Angebotserstellung. Die Vorlage ist seiner Meinung nach nicht für eine Abstimmung geeignet. Warum wurde die Beschlussvorlage nicht ergänzt?

Die Freie Wählergruppe Landwermann hat folgenden Antrag ausgearbeitet:

Antrag der FWGL-Fraktion

Die FWGL-Fraktion stellt folgenden Antrag:

- 1. Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt.*
- 2. Die Ausschreibung über die Instandsetzung der Außenanlage der KiTa Naseweis wird wegen Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung und daraus resultierender fehlender Vergleichbarkeit der Angebote aufgehoben. Die Bieter sind darüber zu unterrichten.*
- 3. Durch Eigenleistung der Gemeinde, der Elterngemeinschaft und gemeinnütziger örtlicher Gemeinschaften sollen die folgenden mit leichten bis schweren Mängeln behafteten Spielbereiche instand gesetzt werden, damit diese baldmöglichst wieder genutzt werden können Ausbesserung, Fallschutz, Sandkästen, V-Stellen/Bäume-*
- 4. Für die verbliebenen Mängel soll eine eindeutige Leistungsbeschreibung aufgestellt und danach erneut eine Ausschreibung bei den örtlichen Unternehmen veranlasst werden. Dazu gehören: Vogelnestschaukel, Bodentrampolin, Brücke mit Tau, Palisaden Hangrutsche, Hangrutsche, Holzhaus mit Rampe.*
- 5. Die exakte Abgrenzung von Eigenleistungen und auszuschreibende Leistungen soll zeitnah mit der verantwortlichen Abteilung der VG und Einbeziehung des KiTa- und Jugendausschusses erfolgen.*

Begründung: Die Mängelliste als Ausschreibungsgrundlage ist unzureichend. Sie lässt in vielen Bereichen Alternativen zu, die in die Angebote unterschiedlich eingeflossen sind (Beispiele: Abriss bzw. Reparatur der Holzhäuser, V-Stellen an den Bäumen absägen oder einzäunen und fehlende Betrachtung von Folgekosten, Sandkastenumrandung in Holz oder WPC). Der eigentliche Wunsch der Gemeinde an die Art der Ausgestaltung ist nicht erkennbar. Er hätte in eine eindeutige Leistungsbeschreibung einfließen müssen. Der günstigste Bieter differenziert außerdem das Angebot nicht in dem Maß, wie dies für

einen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren geboten ist. Das Ausschreibungsverfahren ist deshalb aufzuheben, die Bieter sind entsprechend zu unterrichten.

Um die Nutzung von Teilen des Außenbereichs der KiTa schnellstmöglich wieder zu ermöglichen sollen einzelne mit Mängeln behaftete Spielbereiche durch Eigenleistung der Gemeinde, der Elterngemeinschaft und gemeinnütziger örtlicher Gemeinschaften instandgesetzt werden. Bei der Auflistung handelt es sich um einfache Arbeiten, aus denen keine Gefährdungssituationen für die Kinder entstehen können. Für die verbliebenen Mängel soll eine eindeutige Leistungsbeschreibung erarbeitet werden, die Grundlage für eine erneute Ausschreibung bei örtlichen Unternehmen sein soll.

Dem Antrag der FWGL-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme, 0 Enthaltungen